
2698/J-BR/2009

Eingelangt am 02.07.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend AKW Projekte

Rund um Österreich sind zahlreiche neue Atomkraftwerke in Planung. Neben der Schweiz, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Frankreich, Polen, Belarus und Russland haben auch Italien, Estland, Kroatien, Albanien, Mazedonien, Ukraine, Bulgarien AKW-Pläne in den Medien bekanntgegeben.

Die Österreichische Bevölkerung lehnt die Nutzung von Atomenergie mit überwiegender Mehrheit ab und auch die Bundesregierung bekennt sich im aktuellen Regierungsprogramm zur Anti-Atompolitik. Diese Anti-Atompolitik ist, abgesehen von Bekenntnissen dazu in den nationalen Medien, nur leider kaum sichtbar.

Neben dem Umweltminister, der grundsätzlich für Anti-Atompolitik zuständig ist, sind von diesen offenen Fragen zur Anti-Atompolitik auch der Außenminister (int. Verträge), die Justizministerin (Haftung), der Wirtschaftsminister (Energiepolitik) und der Bundeskanzler (Koordination der Regierungsarbeit) zuständig.

Vor allem das Fehlen ausreichender internationaler Haftungsrichtlinien zählt, neben fehlenden Nuklearinformationsverträgen, fehlenden Vorstößen zu einer Allianz der kernkraftwerksfreien Staaten Europas, dem Beschluss einer mangelhaften EU-Sicherheitsrichtlinie, und der kontraproduktiven Energiepolitik österreichischer EVUs zu den großen Versäumnissen der Anti-Atompolitik der österreichischen Bundesregierung.

Betreffend die Vorlage der gesetzlich verpflichtenden periodischen „Berichte über die Entwicklung der internationalen Haftungsinstrumente für Atomschäden“ (lt. § 30 Atomhaftpflichtgesetz) an den Nationalrat ist die Regierung weiter säumig. Es ist der Bundesregierung bisher nicht gelungen, die ungenügende Haftung von Betreibern und Betreiberstaaten europaweit zum Thema zu machen. Ungenügende Atomhaftung stellt nicht nur eine entscheidende Frage für den Schadensersatz potentiell betroffener Österreicherinnen und Österreicher, sondern auch eine Marktverzerrung durch indirekte Förderung der Nuklearenergienutzung dar!

Fehlende Anti-Atompolitik und mangelndes Engagement im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (Ökostromgesetz!) führen dazu, dass Österreichs ablehnende Haltung zur Kernenergie auch international lediglich ein Schlagwort ist, weil Österreich weiterhin von Atomstromimporten abhängig bleibt.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann wurden bzw. werden die Berichte lt. § 30 Atomhaftungsgesetz (2001, 2004, 2007) dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Beratung vorgelegt?
2. In der Anfragebeantwortung Nr. 2399/AB-BR/2008 führte die damalige Außenministerin Plassnik (zu Frage 5 und 8) an, dass das AtomHG 1999 in wesentlichen Grundsätzen von den bestehenden Regimen des internationalen Atomhaftungsrechts, deren Vertragsparteien die Nachbarstaaten sind, abweicht. „Expertengespräche haben ergeben, dass Verhandlungen mit Nachbarstaaten betreffend die Anerkennung des AtomHG 1999 nicht erfolgsversprechend sind, da das österreichische Atomhaftungsrecht aus Sicht des Geschädigten wesentlich günstiger ist.“ Es sei jedoch bereits auf Basis der geltenden Regelungen des österreichischen Atomhaftungsgesetzes möglich, im Falle von Schäden, die in Österreich eintreten, Haftungsansprüche vor einem österreichischen Gericht geltend zu machen.
 1. Wird eine Anerkennung des Österr. Atomhaftungsgesetzes durch andere Staaten, insbesondere solche, in denen AKWs betrieben werden, noch angestrebt?
 2. Werden diesbezüglich Verhandlungen geführt? Wenn ja, mit welchen Staaten?
 3. Unter welchen Umständen können die angeführten Haftungsansprüche vor einem österreichischen Gericht geltend gemacht werden?
3. Welche Haftungsgrenzen für Unfälle in Kernanlagen sind für die Betreiber in folgenden Staaten geltend und welche Beträge sind in den Betreiberstaaten für grenzüberschreitende Unfallfolgen jeweils nach geltendem nationalem Recht vorgesehen?
 1. Italien
 2. Frankreich
 3. Großbritannien
 4. Estland
 5. Kroatien
 6. Albanien
 7. Mazedonien
 8. Ukraine
 9. Rumänien

10. Bulgarien
11. Finnland
12. Schweden
13. Belgien
14. Niederlande
15. Russland
16. Tschechien
17. Slowakei
18. Ungarn
19. Deutschland
20. Schweiz
21. Bulgarien
22. Weißrussland

4. Beabsichtigen Sie einen politischen Vorstoß auf EU-Ebene betreffend die Regelung der Haftungsproblematik von Kernanlagen im Rahmen einer europäischen Richtlinie bzw. haben Sie dazu bereits Schritte unternommen?
 1. Wenn ja, wann haben Sie hierzu welche Initiativen gesetzt?
 2. Wenn nein, welche politischen Initiativen werden sie alternativ setzen?